



Abteilung des Radeberger Sportverein e.V.

Hygienekonzept

Version 1.1 vom 11.06.2020

***Umsetzung der Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 03.06.2020 und
Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-
Virus vom 04.06.2020***

sowie

***der durch den Vorstand des Radeberger Sportverein e.V. aufgestellte Hygienekonzept des Radeberger
Sportverein e.V. vom 11.06.2020***

Hintergrund

Für alle Proben der Abteilung Spielleute des Radeberger Sportverein e.V. („Spielmanszug Radeberg“) wurde das nachstehende Konzept entwickelt, welches die aktuell geltenden Verordnungen und Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen (SächsCoronaSchVO vom 03. Juni 2020 und die Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 04. Juni 2020) als Grundlage hat. Mit der Anpassung der benannten Verordnungen und Allgemeinverfügungen können Anpassungen dieses Konzeptes notwendig werden.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Teilhabe an kulturellen und sportlichen Angeboten unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln wieder zu ermöglichen.

Der Vorstand des Radeberger Sportverein e.V. hat durch das Hygienekonzept vom 11.06.2020 die Abteilungsleiter -für die Abteilung Spielleute Herrn Jens Burkon- für die Organisation und Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften als verantwortlich definiert. Aufgrund dieser Tatsache ist dieses Hygienekonzept im Innenverhältnis des Spielmannszuges als Belehrung der Übungsleiter und Abteilungsmitglieder (bzw. deren gesetzliche Vertreter) zu verstehen und die darin formulierten Regeln und Anforderungen zwingend einzuhalten und umzusetzen. Entsprechende Verantwortlichkeiten werden damit an die Übungsleiter delegiert.

Dieses Hygienekonzept für den Spielmannszug Radeberg wurde durch den Abteilungsleiter Spielleute veröffentlicht.

Anforderungen & Umsetzung

1) Verantwortliche Person

Der Abteilungsleiter, Herr Jens Burkon (Tel. 0176 - 24 44 25 24), benennt als weitere verantwortliche Personen für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen:

Herrn Tom Schwenke
Musikalischer Leiter Abt. Spielleute
Tel.: 0152 – 04 15 71 00

Herrn Michael Kreusche
Stellvertretender Abteilungsleiter Spielleute
Tel.: 0176 – 94 99 93 90

Die o.g. benannten Personen dürfen, neben dem Abteilungsleiter, vor-Ort als erste Ansprechpartner z.B. bei behördlichen Kontrollen, für Auskünfte gegenüber dem Vorstand des Radeberger Sportverein e.V. etc. für die Abteilung Spielleute agieren.

2) -entfallen-

3) Einhaltung des Mindestabstandes

Alle Proben finden bis auf Weiteres im Freien und unter Ausschluss von Publikum in der Sportstätte Vorwärtsstadion Radeberg, Schillerstraße 78, 01454 Radeberg statt. Eltern und Angehörige dürfen die Sportstätte nicht betreten (ausgenommen freizugängliche gastronomische Einheiten auf dem Stadiongelände). Es sollen nur Übungsleiter und Vereinsangehörige zu den Proben anwesend sein, welche eine Übungsgruppe zu betreuen oder eine definierte Aufgabe zu erfüllen haben.

Der Zugang erfolgt an einem zentralen Eingang. Den einzelnen Übungsgruppen werden versetzte Probenstart- und Endzeiten zugewiesen, um den sicheren Zugang unter Einhaltung der Mindestabstände zu gewährleisten.

Gruppenübergreifende Kontakte zwischen Übungsleitern und Vereinsmitglieder sind zu vermeiden, um etwaige Infektionsketten kompakt und nachvollziehbar zu halten. Pausen sind lediglich im Gruppenrahmen zugelassen.

In den Übungsgruppen ist der Abstand von mindestens 1,50 Metern, bei Blasinstrumenten 3 Metern, in alle Richtungen zwischen den Personen einzuhalten. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. Die einzelnen Übungsgruppen halten einen Mindestabstand von 10 Metern zueinander ein. Die Einhaltung wird durch den verantwortlichen Übungsleiter sichergestellt und von den in diesem Hygienekonzept als „Verantwortliche Person“ benannten Mitgliedern kontrolliert.

Sanitärbereiche sind einzeln zu nutzen. Warteschlangenbildung vor Sanitärbereichen ist zu vermeiden. Der Mindestabstand zwischen den Personen von mindestens 1,50 Meter ist auch in den Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.

4) Belehrung und Hygienehinweise

Am Zugang werden auf Hinweisschildern/-plakaten alle Hygienevorgaben, die in der Außenanlage gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt. Die Verantwortung dafür liegt beim Radeberger Sportverein e.V. als Trägerin der Sportstätte.

Der jeweilige Übungsleiter hat die Einhaltung der Regeln innerhalb seiner Übungsgruppe sicherzustellen und belehrt die Vereinsmitglieder vor jeder Nutzung über die Einhaltung der Hygienevorschriften. Darüber hinaus wird insbesondere über die Einhaltung der allgemein veröffentlichten Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette) belehrt.

Jedes Mitglied muss folgende Voraussetzungen zwingend erfüllen, um am Übungsbetrieb teilnehmen zu können:

- **Der Zugang zu Proben ist nur Vereinsmitgliedern mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind von den Proben generell ausgeschlossen.**
- **Das Mitglied darf mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu infizierten Personen gehabt haben.**
- **Des Weiteren hat das Mitglied die Hygienemaßnahmen des RSV einzuhalten (Hygienekonzept des RSV siehe Anlage).**

Das Hygienekonzept des Radeberger Sportverein e.V. fordert zu o.g. Punkten eine nachweisbare Bestätigung durch die einzelnen Mitglieder. Nach Abstimmung vom 11.06.2020 mit dem Geschäftsführer des Radeberger Sportverein e.V., Matthias Mehnert, gilt als bestätigter Nachweis des Mitgliedes zu o.g. Punkten (bzw. Punkt 2 des Hygienekonzeptes des RSV vom 11.06.2020) die physische Anwesenheit zur Übungseinheit, bei minderjährigen Mitgliedern die Entsendung durch die gesetzlichen Vertreter, sofern eine Veröffentlichung auf der Website des Spielmannszuges erfolgte.

Minderjährige Vereinsmitglieder, welche zur Übungseinheit erscheinen und entsprechende Symptome aufweisen, werden in einem gesonderten Bereich der Sportstätte isoliert. Es sind sofort die Eltern zu informieren. Diese sind verpflichtet, Ihr Kind unverzüglich abzuholen.

5) Reinigung/Desinfektion

Eine Möglichkeit zum Händewaschen ist vorhanden. Dafür stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Nicht personalisierte Instrumente und Übungsgeräte werden nach der Übungseinheit vom Übungsleiter gereinigt und anschließend gesammelt in Vereinsräumen gelagert.

Ein Abschütteln des Kondenswassers bei Blasinstrumenten ist zu unterlassen.

6) Mund-Nasen-Bedeckung

Es besteht keine Pflicht für Vereinsmitglieder, eine Mund-Nasen-Bedeckung in den Sportstätten zu tragen. Die o.g. Mindestabstände sind stets zu beachten.

Abweichend davon haben Übungsleiter und verantwortliche Personen stets eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen, um diese bei einer notwendigen Unterschreitung des Mindestabstandes zu tragen. Diese ist privat mitzubringen.

7) Teilnehmersdokumentation

Der Übungsleiter dokumentiert alle Teilnehmer, welche in der zugewiesenen Übungsgruppe an einer Probe teilgenommen haben, namentlich. Telefonische Kontaktmöglichkeiten liegen dem Spielmannszug Radeberg vor. Dies ist notwendig, um ggf. bei der Ermittlung von Kontaktpersonen zügig agieren zu können.

Die Teilnehmersdokumentationen einer Übungseinheit werden von den Übungsleitern an den Abteilungsleiter oder ein als verantwortliche Person benanntes Mitglied übergeben und kurzfristig-abrufbar verwahrt.

8) Rechtsverbindliche Bestätigung

Von allen, für den Übungsbetrieb eingesetzten Übungsleitern, wird per Unterschrift bestätigt, dass das vorstehende Hygienekonzept und das Hygienekonzept des Radeberger Sportverein e.V. (siehe Anlage) gelesen und verstanden wurde. Sie verpflichten sich, die geltenden Vorschriften aktiv umzusetzen.

Vereinsmitglieder, sowie die Eltern minderjähriger Vereinsmitglieder, erhalten dieses Hygienekonzept mit der Ankündigung der Wiederaufnahme des Übungsbetriebes per E-Mail übersandt bzw. zum Download über die Website www.spielmannszug-radeberg.de bereitgestellt. Es wird explizit im einleitenden Text darauf hingewiesen, dass dieses Hygienekonzept von den Vereinsmitgliedern bzw. deren Eltern zu lesen und zu befolgen ist.

Sanktionsmöglichkeiten

Ein Verstoß gegen dieses Hygienekonzept kann den Übungsbetrieb des Spielmannszuges gefährden und zudem die Außenwahrnehmung einer sicheren, verantwortungsvollen Vereinsarbeit nachhaltig beschädigen.

Der Abteilungsleiter und die verantwortlichen Personen sind daher befugt einzelne Vereinsmitglieder vom Übungsbetrieb auszuschließen, sofern sie gegen Regelungen aus diesem Hygienekonzept verstoßen. Der Ausschluss kann für die laufende Übungseinheit oder bis auf Weiteres ausgesprochen werden.

Anlagen



Hygienekonzept des Radeberger Sportverein e.V. vom 11.06.2020.

**Dieses Konzept löst alle vorherigen Konzepte des RSV ab und gilt ab
12.06.2020.**

Allgemeine Grundregeln:

1. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten und durchzusetzen.
2. Jeder Sportler muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sparteinheit nachweisbar bestätigen:
 - a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome die auf eine Erkrankung an COVID-19 hinweisen.
 - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
 - c. Die Hygienemaßnahmen des RSV werden eingehalten.
3. Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
4. Trainingsgeräte und -utensilien sind nach dem Training zu reinigen. Hierfür ist jede Trainingsgruppe eigenständig verantwortlich.
5. Die Duschen und Kabinen bleiben weiterhin geschlossen.
6. Den Teilnehmern sind die Möglichkeiten zum Hände waschen bzw. desinfizieren bekanntzugeben und einzuräumen.
7. Nach jeder Trainingseinheit ist eine Pause von 10 Minuten einzurichten, um ausreichend Zeit zu gewähren, damit sich die Sportler bei Bedarf die Hände waschen bzw. desinfizieren können.
8. Gruppenwechsel sind so zu organisieren, dass es keine Warteschlangen gibt und die Abstände eingehalten werden.
9. Die Personenanzahl pro Platz ist weiterhin beschränkt
10. Es gilt pro Person 20 m² Nutzungsfläche (Kunstrasen 240 Personen; Naturrasen 360 Personen; Hartplatz 60 Personen; Trainingswiese WVR 110 Personen).
11. Sanitärbereiche sind einzeln zu benutzen und eine Warteschlangenbildung ist zu vermeiden.
12. Sportler haben in Trainings- /Sportbekleidung zu erscheinen.
13. Zur Nachvollziehbarkeit von potenziellen Infektionsketten wird von den Abteilungen eigenständig eine Anwesenheitsliste geführt und bei Bedarf der Geschäftsstelle vorgelegt.
14. Sportveranstaltungen mit Publikum/Gästen bleiben weiterhin untersagt.
15. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
16. Trainer*innen und Übungsleiter*innen wurden von den jeweiligen Abteilungsleitern nachweislich in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen.
17. Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.
18. Es werden keine Speisen und Getränke ausgegeben.
19. Die Platzbelegung ist mit der Geschäftsstelle bzw. dem Platzwart abzusprechen, da ein gemeinsamer Belegungsplan geführt wird.

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

IBAN: DE44 8505 0300 3000 1538 28

BIC: OSDDDE81XXX

Präsident: Knut Mulansky

Geschäftsführer: Matthias Mehnert

Amtsgericht Dresden: VR: 8532

USt-IdNr.: DE 140 213 635



Zusätzliche Regelungen für Mannschaftssport mit Körperkontakt

1. Mannschaftssportarten sind erlaubt.
2. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.
3. Während des Trainings ist ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
4. Bei Übungsspielen und Wettkämpfen ist auf zusätzliche körperliche Kontakte (gemeinsamer Torjubel, Rudelbildung, Motivationskreise, u. ä.) zu verzichten.
5. Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft.

Zusätzliche Regelungen für geschlossene Räume und die Sporthalle des RSV

1. Nach jeder Nutzungsstunde ist das Training zu unterbrechen und die Räume /Halle für 10 min ordentlich durchzulüften.
2. Gleiches gilt vor und nach dem Training.
3. Bei Gruppenwechseln hat die neue Gruppe unter Wahrung des Abstandes draußen zu warten, bis die vorherige Gruppe die Halle vollständig verlassen hat.

Die Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten.

Die jeweiligen Abteilungsleiter werden verpflichtet, die Einhaltung und Umsetzung dieses Hygienekonzeptes zu organisieren und durchzusetzen.

Sollte der Vorstand des RSV feststellen, dass die Regelungen nicht eingehalten werden, behält sich der RSV Vorstand die Einstellung des Trainingsbetriebes vor.

Sollten sich die Rahmenbedingungen seitens übergeordneter Organe ergeben, wird der RSV Vorstand entsprechend reagieren.

Bitte beachtet ebenfalls die Vorgaben eurer Fachverbände.

Weiterhin gilt die Vernunft und das Augenmaß aller Beteiligten!!

Sportliche Grüße

Vorstand

Radeberger Sportverein e.V.

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE44 8505 0300 3000 1538 28
BIC: OSDDDE81XXX

Präsident: Knut Mulansky
Geschäftsführer: Matthias Mehnert
Amtsgericht Dresden: VR: 8532
USt-IdNr.: DE 140 213 635